

Aktenzeichen:
27 Cs 220 Js 9242/11



Amtsgericht Freiburg im Breisgau

In dem Strafverfahren gegen

Jörg Reinholz

geboren am 18.09.1963 in Chemnitz, wohnhaft: Hafenstr. 67, 34125 Kassel

wegen Beleidigung in zwei Fällen

erlässt das Amtsgericht Freiburg im Breisgau durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Stückrath am 01.08.2011 folgenden

Beschluss

1. Das Verfahren wird hinsichtlich des Angeklagten gemäß § 153 Absatz 2 StPO eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Die notwendigen Auslagen d. Angeklagten werden nicht der Staatskasse auferlegt, da dies der Sachlage nicht angemessen wäre (§ 467 Abs. 4 StPO).

Dr. Stückrath
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Freiburg im Breisgau, 02.08.2011

Stein
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Amtsgericht Freiburg

Aktenzeichen:
(Bitte stets angeben)

27 Cs 220 Js 9242/11

AK 1695/M

Telefon-Nr.: 0761 205 0
Telefax-Nr.: 0761 205 1800

Amtsgericht Freiburg, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

27 Cs 220 Js 9242/11 AK 1695/M

Herrn
Jörg Reinholz
Hafenstraße 67

34125 Kassel

Rechtskräftig seit:

.....

AG Freiburg,

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

geboren am 18.09.1963 in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz, geborener Reinholz, Familienstand unbekannt, deutscher Staatsangehöriger,

S t r a f b e f e h l

Die Staatsanwaltschaft legt Ihnen folgenden Sachverhalt zur Last:

Am 31.03.2011 beleidigten Sie in einer an die JVA Freiburg, 79104 Freiburg, Hermann-Herder-Straße 8 übersandten E-Mail RLG Dr. Blumenstein und RLG Lohmann vom Landgericht Kassel mit den Worten: "Nach mir vorliegenden Informationen sitzt ein Peter Niehenke bei Ihnen mehrere Zivilstrafen nach - mit allem Verlaub- idiotisch anmutenden Entscheidungen immer derselben, tatsächlichen Kriminellen fest zur Seite stehenden Richtern ab.

Ich habe einst dieselbe Erfahrung gemacht und erst nach dem Selbstmord des notorisch kriminellen Rechtsanwaltes Günter Freiherr von Grafenreuth gegen den erbitterten Widerstand und die notorische Rechtsbeugung zweier Richter am LG Kassel durchsetzen können, dass das OLG Frankfurt Münchner Gerichtsakten bezog und so endlich darauf erkannte, dass mein Vortrag wahr war. Akten, welche diese beiden "Richter" Dr. Blumenstein und Lohmann des LG Kassel nicht beiziehen wollten. Das OLG hat darauf erkannt, dass ich unschuldig und rechtswidrig in Haft war", um Ihre Missachtung auszudrücken.

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt.

Sie werden daher beschuldigt,

tateinheitlich in 2 Fällen, einen anderen beleidigt zu haben,

strafbar als

Beleidigung tateinheitlich in 2 Fällen,

gemäß §§ 185, 194, 52 StGB.

smittel:

Zeugen:

RLG Dr. Blumenstein, LG Kassel
RLG Lohmann, LG Kassel

Urkunden:

Auszug aus dem Bundeszentralregister
Strafantrag

Bl. 15 d.A.

Gegen Sie wird eine Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen verhängt. Der Tagessatz wird auf 30,00 EUR festgesetzt. Die Geldstrafe beträgt somit insgesamt 900,00 EUR.

Sie haben auch die Kosten des Verfahrens und Ihre Auslagen zu tragen.

Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, soweit Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung bei dem vorstehend bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch erheben.

Die schriftliche Erklärung muss in deutscher Sprache erfolgen.



Landgericht Kassel · Der Präsident · 34111 Kassel

Herrn
Jörg Reinholz
Hafenstraße 67
34125 Kassel

Aktenzeichen: 533 E 265/11
Dst.-Nr.: 0246
Bearbeiter: Herr Dr. Kitzinger
Durchwahl: (0561) 912 - 1223
Fax: (0561) 912 - 1010
E-Mail: verwaltung@lg-kassel.justiz.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Datum: 21. Juli 2011

Ihr Schreiben vom 8. Juli 2011

Sehr geehrter Herr Reinholz,

aufgrund Ihres im Betreff genannten Schreibens habe ich die Verfahrensakte des Rechtsstreits 12 O 4008/11 beigezogen und eingesehen. Ich konnte dabei feststellen, dass die 12. Zivilkammer des Landgerichts Kassel (2. Kammer für Handelssachen) durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Damm mit Beschluss vom 15. Juli 2011 die Ablehnung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lohmann für begründet erklärt hat. Am selben Tage hat Vorsitzende Richterin am Landgericht Damm eine weitere verfahrensfördernde Verfügung vorgenommen. Mit Beschluss vom 19. Juli 2011 hat die Vorsitzende Richterin zudem Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt.

Eine Verfahrensverzögerung ist mithin nicht festzustellen. Ich gehe daher davon aus, dass sich Ihr Beschwerdeschreiben erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Kitzinger

34117 Kassel · Frankfurter Straße 7
Telefon: (0561) 912 - 0
Telefax: (0561) 912 - 1010
E-Mail: verwaltung@lg-kassel.justiz.hessen.de

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr - 16.30 Uhr und
Freitag: 7.30 Uhr - 14.30 Uhr
Besuche möglichst in der Zeit von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich, siehe: www.lgkassel.de